



Finanzamt Pößneck • Postfach 1253 • 07372 Pößneck

E & P Wirtschafts- und
Steuerberatungsgesellschaft mbH
Markt 1
07407 Rudolstadt

für
Herrn
Tobias Möller
Dr.-Dinkler-Allee 1
07426 Königsee-Rottenbach

Auskunft erteilt	Zimmernummer	Telefon (Durchwahl)	Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Datum
Frau Hoffmann	110	03647 446110		19.03.2019
Geschäftszeichen		Identifikationsnummern		
165 / 250 / 04116 G17/1		71 983 286 547		

Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen

Hiermit wird zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer/Subunternehmer**

bescheinigt, dass Tobias Möller
(Name und Vorname bzw. Firma)
Dr.-Dinkler-Allee 1, 07426 Königsee-Rottenbach
(Anschrift, Sitz)

- Bauleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG
 Gebäudereinigungsleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 8 UStG

nachhaltig erbringt und

- unter der Steuernummer 165 / 250 / 04116
 unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE303964521

registriert ist.

Für die o.g. empfangenen Leistungen wird deshalb **die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet** (§ 13b Abs. 5 UStG).

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des: 14.03.2022

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahre nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)

19.03.2019

(Datum)

Finanzamt Pößneck
Gerberstr. 65 07381 Pößneck
Postfach 1253 07372 Pößneck
Telefon (0 36 47) 4 46-0

(Unterschrift)
Name und Dienstbezeichnung

USr ITG	Dienstgebäude:	Gerberstraße 65 • 07381 Pößneck • Busbahnhof in unmittelbarer Nähe des Finanzamtes
18-252	Servicestelle:	Gerberstraße 65 • 07381 Pößneck • MO, MI, DO 08.00-15.00 Uhr, DI 08.00-18.00 Uhr, FR 08.00-12.00 Uhr
LFD	Telef. Sprechzeiten	Einkommen- und Körperschaftsteuer • MO - FR 09.00-12.00 Uhr und DI auch 15.00 - 18.00 Uhr
(02/2015)	Kontakte:	☎ Zentrale (0 36 47) 4 46-0 • ☎ Fax (0 36 47) 44 64 30 • ✉ E-Mail: poststelle@finanzamt-poessneck.thueringen.de
	Bankverbindung:	Landesbank Hessen-Thüringen, BLZ 820 500 00 (BIC: HELADEF3333), Kto. 300 1111 578 (IBAN: DE75 8205 0000 3001 1115 78), wichtig: als Empfänger bitte „Finanzkasse Gera“ eintragen

Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können die Erteilung des Nachweises zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen mit dem Einspruch anfechten. Der Einspruch ist beim umseitig bezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tags, an dem Ihnen der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekanntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.